

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 13 Stimmenthaltungen

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 159 „Gewerbegebiet B 9 Bubenheim“, 6. Änderung mit den in der Begründung benannten Planungszielen und
- b) ermächtigt die Verwaltung zu Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages.